

## Kontakt

### **Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft  
Bereich Kinder- und Jugendfragen  
Effingerstrasse 20  
CH-3003 Bern

[projekte.fiver@bsv.admin.ch](mailto:projekte.fiver@bsv.admin.ch)  
[www.bsv.admin.ch/kjfg](http://www.bsv.admin.ch/kjfg)

## Weitere Finanzhilfen KJFG

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden weitere Finanzhilfen gewährt.

### *Finanzhilfen an private Trägerschaften*

- für die Betriebsstruktur und die regelmässigen Aktivitäten an Dachverbände und Koordinationsplattformen (Art. 7 Abs. 1) sowie an Einzelorganisationen (Art. 7 Abs. 2)
- für die Aus- und Weiterbildung (Art. 9)
- für politische Partizipationsprojekte auf Bundesebene (Art. 10)

### *Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden*

- für Modellvorhaben mit gesamtschweizerischer Bedeutung (Art. 11)
- für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Art. 26)

## Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG

### **Finanzhilfen für Modellvorhaben und Partizipationsprojekte an private Trägerschaften nach Art. 8 KJFG**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Familie, Generationen und Gesellschaft

## Finanzhilfen für private Trägerschaften

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG werden Modellvorhaben oder Partizipationsprojekte von privaten Trägerschaften finanziell unterstützt (max. 50% der Projektkosten).

Wollen Sie ein Projekt lancieren und möchten wissen, ob Ihr Projekt die Voraussetzungen für Finanzhilfen nach Art. 8 KJFG erfüllt? Melden Sie sich bei uns. Gerne geben wir Ihnen eine unverbindliche Voreinschätzung, ob das Projekt die nötigen Voraussetzungen erfüllt.

## Welche Projektvoraussetzungen für Modellvorhaben und Partizipationsprojekte müssen erfüllt sein?

- Wird das Projekt zum ersten Mal durchgeführt und dauert es höchstens drei Jahre?
- Ist das Projekt ausserschulisch?

### *Für Modellvorhaben*

- Ist das Projekt innovativ?
- Wird das Projekt schweizweit durchgeführt oder ist es auf andere Regionen oder Trägerschaften übertrag- oder erweiterbar?
- Ist das Bedürfnis nachgewiesen und der Wissenstransfer sichergestellt?

### *Für Partizipationsprojekte*

- Wird das Projekt mehrheitlich von Kindern oder Jugendlichen geplant und umgesetzt?

oder

- Nehmen Kinder oder Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf eine zentrale und aktive Rolle ein?

## Wichtige Termine

Gesuche können jeweils bis Ende Februar, Juni oder November eingereicht werden.

## Weitere Informationen

Unter diesem Link erhalten Sie weitere Informationen für eine Projekteingabe: [www.bsv.admin.ch/kjfg](http://www.bsv.admin.ch/kjfg)

Oder senden Sie uns eine Projektskizze per E-Mail an [projekte.fiver@bsv.admin.ch](mailto:projekte.fiver@bsv.admin.ch) und wir melden uns bei Ihnen.